

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten müssen insgesamt die inhaltliche Seite der IM-Arbeit kritischer einschätzen und verantwortungsvoller prüfen, ob eine Abschreibung der IM gerechtfertigt ist. Sie haben die vom operativen Mitarbeiter angegebenen Abgangsgründe auf ihre Objektivität zu prüfen.

Voraussetzung für die Ablage einer IM-Akte muß die gründliche Einschätzung der bisherigen Zusammenarbeit und der Ergebnisse der Arbeit sein sowie die Prüfung, ob und inwieweit der IM noch anderweitig eingesetzt werden kann.

Stärker und wirksamer müssen den operativen Mitarbeitern die in diesem Prozeß gesammelten Erfahrungen vermittelt werden. Durch eine sachbezogene Erziehungs- und Schulungsarbeit sind die Ursachen und Bedingungen einer ungenügenden Zusammenarbeit mit IM zu überwinden.

Die Verantwortung der Leiter bei ihren Entscheidungen über Abschreibungen von IM muß insgesamt wesentlich erhöht werden.

Das betrifft auch - diesen Fragen werde ich mich speziell noch zuwenden - den Abschluß von Vorlaufakten Operativ und Operativ-Vorgängen wegen "Nichtbestätigung der Feindtätigkeit" bzw. deren Einstellung "da das Delikt nicht geklärt werden konnte oder die Feindtätigkeit nicht erwiesen wurde".